Allgemeine
Unfallversicherungsanstalt

Unfallkrankenhaus Linz

Verwaltung

Aufnahme für Begleitpersonen von Patientinnen und Patienten der allgemeinen Gebührenklasse

Erklärung

Ich wünsche als Begleitperson aufgenommen zu werden und anerkenne durch meine Unterschrift folgende Richtlinien als bindend:

Patientenname: …….. Patientenzahl: ……

- ✓ Für Begleitpersonen von Patientinnen und Patienten unter 3 Jahren ist keine Gebühr zu bezahlen.
- ✓ Zwischen dem vollendeten 3. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der Patientin bzw. des Patienten ist eine Gebühr in Höhe von € 25,-- pro Tag zu entrichten.
- ✓ Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr der Patientin bzw. des Patienten ist eine Gebühr in der Höhe von € 35,-- pro Tag zu entrichten.
- ✓ Diese Gebühren entfallen zur Gänze, wenn die Begleitperson von der Rezeptgebühr befreit ist oder die Patientin bzw. der Patient auf die Mitbetreuung durch die Begleitperson angewiesen ist.
- ✓ In der Gebühr sind enthalten:
  Nächtigung im Krankenzimmer der Patientin oder des Patienten
  Frühstück, Mittag und Abendessen.
- ✓ Gästeessen sind bei der Stationsschwester zu melden.

Für Patientinnen und Patienten mit Sondergebührenverrechnung gelten die jeweiligen Vereinbarungen mit der privaten Versicherung.

Die krankenanstaltenrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme von Begleitpersonen beschränkt sich auf stillende Mütter mit Säugling.
In allen anderen Fällen ist die Aufnahme auf die räumlichen Möglichkeiten beschränkt.
Die Entscheidung obliegt im Zweifel dem Ärztlichen Leiter.

Linz, ……...

Name: ……

Adresse: ……

Unterschrift: ……

Garnisonstraße 7, 4010 Linz | **Telefon** +43 5 93 93-42601 | **E-Mail** ULV@auva.at | **Fax** +43 5 93 93-42609
Bankverbindung | **BIC** BAWAATWW, **IBAN** AT58 1400 0001 1035 9900
DVR 24163, **UID** ATU 16211702

www.auva.at